

## Bachelor of Science – PO 2020; angepasster Studiengang gemäß Approbationsordnung vom März 2020

### FREQUENTLY ASKED QUESTIONS:

#### *Berufspraktikum (Modul 14A), Orientierungspraktikum (Modul 14B) & Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul 14C)*

#### Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Allgemeine Informationen zu Praktika im Profil „Psychotherapie“ .....   | 2 |
| <i>Kann das Orientierungspraktikum und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) an einem Stück (10 Wochen in Vollzeit (bzw. entsprechend) plus Erstellung Praktikumsbericht) abgeleistet werden?</i> ..... | 2 |
| <i>Kann das Orientierungspraktikum und die BQT I in einer Institution abgeleistet werden?</i> .....   | 2 |
| <i>Wo muss das Orientierungspraktikum abgeleistet werden?</i> .....   | 2 |
| <i>Wo muss die Berufsqualifizierende Tätigkeit I abgeleistet werden?</i> .....  | 2 |
| <i>Muss die Person, welche das Praktikum betreut der/die approbierte Psychotherapeut:in sein?</i> .....   | 2 |
| <i>Muss die Praktikumeinrichtung von der IPU anerkannt werden?</i> .....  | 2 |
| <i>Kann ein Forschungspraktikum an der IPU als Orientierungspraktikum oder als Berufsqualifizierende Tätigkeit I anerkannt werden?</i> .....  | 3 |
| <i>Kann ein Forschungspraktikum in einer Klinik als Orientierungspraktikum oder als Berufsqualifizierende Tätigkeit I anerkannt werden?</i> .....   | 3 |
| Allgemeine Informationen zu Praktika im Profil „Psychologie“ .....  | 3 |
| <i>Wo muss das Berufspraktikum abgeleistet werden?</i> .....  | 3 |
| <i>Muss die Praktikumeinrichtung von der IPU anerkannt werden?</i> .....  | 3 |
| Übergreifende Informationen zu Praktika in beiden Profilen: .....   | 3 |
| <i>Wieviel Zeit habe ich für die Anfertigung des Praktikumsberichts?</i> .....  | 3 |
| <i>Wie viele Seiten muss der Abschlussbericht umfassen?</i> .....   | 3 |
| <i>Was ist in der Erstellung des Praktikumsberichts noch zu beachten?</i> .....   | 4 |
| <i>Welche Fristen und Formalitäten muss ich bei meinem Praktikum bzw. bei meinen Praktika beachten?</i> .....   | 4 |

## Allgemeine Informationen zu Praktika im Profil „Psychotherapie“

*Kann das Orientierungspraktikum und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) an einem Stück (10 Wochen in Vollzeit (bzw. entsprechend) plus Erstellung Praktikumsbericht) abgeleistet werden?*

Ja. Dies gilt vorrangig für die höheren Fachsemester, welche in ihrem Studium bereits fortgeschritten sind. Generell empfehlen wir, das Orientierungspraktikum frühestmöglich zu absolvieren, wie es der Studienverlaufsplan vorsieht. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Orientierungspraktikum vor Beginn des Bachelorstudiums zu absolvieren. Dies kann als wertvoller Zugewinn betrachtet werden, da es das Verständnis der Schwerpunkte der Klinischen Psychologie, welches ab dem 1ten Semester gelehrt wird, erleichtern kann. Zusätzlich wird empfohlen, die Berufsqualifizierende Tätigkeit I, ebenfalls nach Studienverlaufsplan vom vierten bis fünften Semester zu absolvieren.

*Kann das Orientierungspraktikum und die BQT I in einer Institution abgeleistet werden?*

Ja, denn es gibt viele Einrichtungen, welche die Anforderungen beider Praktika erfüllen. Beispielsweise sind psychiatrische oder psychosomatische Kliniken sowohl interdisziplinär als auch in der psychotherapeutischen Versorgung aktiv. Auch viele Beratungsstellen erfüllen beide Anforderungen, da dort häufig sowohl Sozialarbeiter als auch approbierte Psychotherapeuten arbeiten. Wichtig ist hierbei, dass diese Praktika in einer großen interdisziplinären Einrichtung abzuleisten sind. Dazu gehören bspw. neben den oben genannten Kliniken auch größere interdisziplinäre Praxen (z.B. sozialpsychiatrische Praxen mit Psychotherapie).

*Wo muss das Orientierungspraktikum abgeleistet werden?*

Das Orientierungspraktikum muss 4 Wochen in Vollzeit (bzw. entsprechend) absolviert werden. Es muss in einer interdisziplinären Einrichtung der Gesundheitsversorgung stattfinden (Institutsambulanzen, Tageskliniken, in welchen Psychologen sowie Ärzte tätig sind, sowie weitere Professionen; Tätigkeit eines approbierten Psychotherapeuten muss gegeben sein).

*Wo muss die Berufsqualifizierende Tätigkeit I abgeleistet werden?*

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I muss 6 Wochen in Vollzeit (bzw. entsprechend) in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung stattfinden (für weitere Hinweise siehe Modulbeschreibung). Damit kann die Berufsqualifizierende Tätigkeit I im Gegensatz zum Orientierungspraktikum auch in einer psychotherapeutischen Praxis stattfinden.

*Muss die Person, welche das Praktikum betreut der/die approbierte Psychotherapeut:in sein?*

Nein, ein:e approbierte:r Psychotherapeut:in muss aber dort tätig sein. Er oder sie muss aber nicht das Praktikum anleiten/begleiten.

*Muss die Praktikumeinrichtung von der IPU anerkannt werden?*

Ja, diese Voraussetzung bleibt unangetastet. Die gewählten Institute müssen von der IPU als Praktikumeinrichtung anerkannt worden sein. Sollte dieses vor Praktikumsbeginn nicht der Fall sein, so muss hierfür ein Antrag zur Anerkennung der Einrichtung bei dem/der Praktikumsbeauftragte:n gestellt werden. Diese Genehmigung ist an das Büro für Studium und Lehre, zusammen mit der Anmeldung zum Praktikum, weiterzureichen.

*Kann ein Forschungspraktikum an der IPU als Orientierungspraktikum oder als Berufsqualifizierende Tätigkeit I anerkannt werden?*

Das Forschungspraktikum an der IPU erfüllt die Anforderungen des Orientierungspraktikums sowie der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I im Profil „Psychotherapie“ nicht. Beide Praktika können nicht durch eine Forschungstätigkeit abgedeckt werden (Stand 19.11.2020).

Die Ausnahme bilden hier Forschungsprojekte, welche an der Hochschulambulanz der IPU angesiedelt sind (bspw. Psychotherapiestudien). Wenn die Studierenden nachweislich Erfahrungen zur praktischen psychotherapeutischen Versorgung der Patienten sammeln, besteht die Möglichkeit zur Anerkennung als Orientierungspraktikum oder Berufsqualifizierende Tätigkeit I.

*Kann ein Forschungspraktikum in einer Klinik als Orientierungspraktikum oder als Berufsqualifizierende Tätigkeit I anerkannt werden?*

Ein Praktikum in der Forschungsabteilung einer Klinik kann dann als Orientierungspraktikum oder Berufspraktische Tätigkeit I anerkannt werden, wenn die Institution sicherstellt, dass die Erfahrungen in Hinblick auf Gesundheits- und Patientenversorgung, wie sie in den Modulbeschreibungen vorgegeben sind, ermöglicht werden. Weiterhin muss die Tätigkeit eines:r approbierten Psychotherapeut:in in der Einrichtung gegeben sein.

**Allgemeine Informationen zu Praktika im Profil „Psychologie“**

*Wo muss das Berufspraktikum abgeleistet werden?*

Das Berufspraktikum muss 10 Wochen in Vollzeit (bzw. entsprechend, plus Erstellung Praktikumsbericht) in einer Einrichtung unter Anleitung eines:r Psycholog:in absolviert werden, um psychologisch-theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden.

*Muss die Praktikumeinrichtung von der IPU anerkannt werden?*

Ja. Die gewählte Einrichtung muss von der IPU als Praktikumeinrichtung anerkannt worden sein. Sollte dieses vor Praktikumsbeginn nicht der Fall sein, so muss hierfür ein formloser Antrag zur Anerkennung der Einrichtung an den/die Praktikumsbeauftragte:n gestellt werden. Diese Genehmigung ist im Büro für Studium und Lehre, zusammen mit der Anmeldung zum Praktikum, einzureichen. Bisher genehmigte Stellen können unter <https://elearning.ipu-berlin.de/mod/data/view.php?id=7961> eingesehen werden.

**Übergreifende Informationen zu Praktika in beiden Profilen:**

*Wieviel Zeit habe ich für die Anfertigung des Praktikumsberichts?*

Bei allen Praktika ist das Erstellen eines Praktikumsberichts vorgesehen:

Innerhalb von vier Wochen nach Ende des Praktikums bzw. der berufsqualifizierenden Tätigkeit soll von dem/der Praktikant:in ein Abschlussbericht abgegeben werden.

*Wie viele Seiten muss der Abschlussbericht umfassen?*

Der Abschlussbericht soll:

- beim Profil „Psychologie“ im Bachelorstudiengang im Berufspraktikum ungefähr 4.000 Worte (ungefähr 15 Seiten),

- beim Profil „Psychotherapie“ im Bachelorstudiengang im Orientierungspraktikum ungefähr 1.300 Worte (ungefähr 5 Seiten) und bei der berufsqualifizierenden Tätigkeit I ungefähr 2.700 Worte (ungefähr 10 Seiten) umfassen.

#### *Was ist in der Erstellung des Praktikumsberichts noch zu beachten?*

Die Berichte müssen von dem/der Praktikumsbetreuer:in als Prüfungsleistung abgenommen werden. Die Abgabe des akzeptierten Praktikumsberichts wird von dem/der Praktikumsbetreuer:in auf einem Formblatt bestätigt

Im Abschlussbericht können die Besonderheiten des jeweiligen Berufsfeldes, der Praxiseinrichtung und die organisatorischen Rahmenbedingungen der berufsqualifizierenden Tätigkeit erwähnt werden. Der Schwerpunkt des Abschlussberichts liegt jedoch auf der zuvor entwickelten Fragestellung sowie den Themen und fachlichen Problemen, mit denen der/die Praktikant:in vor Ort konfrontiert wurde, und wie damit im Einzelnen praktisch verfahren wurde. Hierbei sei auf die gemeinsame Ordnung für Pflichtpraktika und berufspraktische Tätigkeiten der IPU Berlin im Rahmen der Studiengänge der Psychologie (siehe <https://www.ipu-berlin.de/fileadmin/downloads/studium/gemeinsame-praktikumsordnung-20200717.pdf>) verwiesen.

Wird das Orientierungspraktikum sowie die Berufsqualifizierende Tätigkeit I zusammen absolviert, so ist ein Praktikumsbericht ausreichend. Der Umfang für das Orientierungspraktikum umfasst rund 1300 Worte (ungefähr 5 Seiten). Der Umfang für die Berufsqualifizierende Tätigkeit I rund 2700 Worte (ungefähr 10 Seiten). Für einen Praktikumsbericht ergibt sich somit die Summe von 4000 Wörtern (ungefähr 15 Seiten). Die inhaltliche Struktur des Praktikumsberichts in dieser Variante ist mit der Betreuerin oder Betreuers für das Praktikum abzusprechen. *Diese Möglichkeit besteht nur, wenn beide Praktika nachweislich in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert wurden.*

#### *Welche Fristen und Formalitäten muss ich bei meinem Praktikum bzw. bei meinen Praktika beachten?*

##### **Mindestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn:**

- Anmeldung des Praktikums im Büro für Studium und Lehre mit ausgefülltem Formular

##### **Spätestens 4 Wochen nach Ende des Praktikums:**

- Einreichen des Praktikumsberichts bei dem/der IPU-Betreuer:in
- Sobald der Praktikumsbericht von dem/der Betreuer:in akzeptiert wurde, ist die Praktikumsbestätigung im Büro für Studium und Lehre einzureichen.

##### **Praktikumsordnung, FAQ und Antragsformulare:**

→ IPU-Webseite > Studium > Downloads

Praktikumsordnung:

<https://www.ipu-berlin.de/fileadmin/downloads/studium/gemeinsame-praktikumsordnung-20200717.pdf>

Praktikum-FAQ:

<https://www.ipu-berlin.de/fileadmin/downloads/studium/praktikum-faq.pdf>

Anmeldeformular:

<https://www.ipu-berlin.de/fileadmin/downloads/bsc-psychologie/bsc-psychologie-praktikum-anmeldeformular.pdf>

Bestätigungsformular:

<https://www.ipu-berlin.de/fileadmin/downloads/bsc-psychologie/bsc-psychologie-praktikum-bestaetigungsformular.pdf>